

Umweltamt, 24.03.2026

Anlage zu TOP: Anfragen/
Entwicklung des ehemaligen
Gipsabbaugebietes/Veränderung
der Wegebeziehungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 26.03.2026

Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.03.2026 zur Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 26.03.2026 (Drucksachen-Nr. 0913/2025-2030)

Betretungsverbot für die Fläche des ehemaligen Gipsbergwerks in Sieker

An den Zugängen zu den Flächen des ehemaligen Gipsbergwerks sind Hinweisschilder montiert. Ein Kartenteil zeigt die Struktur des ehemaligen Untertagebaus und die Fläche des Gipsbergwerks auf ca. 40 ha. Eine zweite Texttafel verbietet das Betreten der ausgewiesenen Flächen bei Gefahr für Leib und Leben. „Der Eigentümer“ zeichnet den Text. Die Tafeln stehen u.a. am Ende der Straße „Am Schiffberge“ vor dem verfüllten Steinbruch.

Die DMT Bewertung zur Gipsgrube Stieghorst, erstellt im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 7.4.2016, kommt zu differenzierten Einschätzungen der Gefahren im ehemaligen Gipsabbaugebiet. Auf vielen Flächen sind Schäden für Personen praktisch ausgeschlossen. Aus 2016 bestehen Protokollbeiträge aus der BV zur Thematik Betretungsverbot.

Frage 1:

Wird hier das Recht der Spaziergänger auf freien Zugang zur Natur ohne zwingenden Grund eingeschränkt? Wäre ein Verbot für die Flächen mit tatsächlicher Gefährdung nicht das verhältnismäßige Mittel.

Frage 2:

Ist das „Betretungsverbot“ hier angezeigt und zulässig oder muss ausschließlich durch deutliche Gefahrenhinweise auf bestehende Risiken hingewiesen werden?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Nein, hier wird kein Recht ohne zwingenden Grund eingeschränkt. Bereits heute bezieht sich das Betretungsverbot bereits ausschließlich auf die Flächen mit tatsächlicher Gefährdung.

Die Beschilderung im Bereich der ehemaligen Gipsgrube ist auf Anordnung und in Abstimmung mit der zuständigen Bergbaubehörde (Bezirksregierung Arnsberg) erfolgt.

i.A.

gez. Möller